

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Das Wochenblatt für Wilsdruff erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Mitt-
wochs und Freitags abends 6 Uhr für den folgenden Tag. — Bezugspreis bei Selbstabholung
von der Druckerei sowie allen Postämtern monatlich 55 Pfg., vierteljährlich 1,50 Mk., im Ab-
druck monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,75 Mk., bei Selbstabholung von
unserm Landbesitzer monatlich 40 Pfg., vierteljährlich 1,25 Mk., durch unsere
Landbesitzer monatlich 40 Pfg., vierteljährlich 1,25 Mk. — Im Jahre
1897 wurde, Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse bei Besuche der Zeit-
ung, der Kistenamt oder der Verlagsanstaltungen hat der Besitzer freien An-
spruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugs-
preises. Ferner hat der Inhaber in den oben genannten Fällen freien Anspruch, falls
die Zeitung verspätet, in beschädigter Lieferung oder nicht erscheint. — Einrück-
preis pro Zeile 10 Pfg. — Anonyme Beiträge bleiben unberücksichtigt. —
Zustellort: Amt Wilsdruff Nr. 4. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Jahrespreis 1,75 Pfg. für die 6-gelappten Kopierstille oder deren Raum, von wem
auch das Amtsgerichtes 20 Pfg., Resten 45 Pfg. Zeitungen und tabellarische
Formulare mit 60 Prozent Rabatt. Bei Wiederholung und Jahresabnahme Rabatt nach Tarif.
Bestellungen im amtlichen Teil (nur von Bediensteten) die Spalte 43 Pfg. bzw.
60 Pfg. Nachzahlung und Druckgebühren 20 bez. 30 Pfg. — Einrückpreis für Anzeigen
schließt jedes Anzeigenstück ein. — Anzeigennehmer an den Anzeigenpreis bis 11 Uhr
vormittags, an den übrigen Werktagen bis abends 6 Uhr. — Beleggebühr des Textes
4 Mk. für die Postanstalt. — Für das Einreichen der Anzeigen an bestimmten Tagen
und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. — Jeder Anspruch auf Zahlung erlischt, wenn der An-
trag durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten geht. — So-
fern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungszweck
verabredet ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Zeitungs, daß nicht
der Empfänger innerhalb 4 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch dagegen einbringt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Königliche

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf,
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohy, Miltitz-Rothschönberg, Mohorn, Munsig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf,
Rohrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Sprechthauy,
Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 54.

Donnerstag, den 10. Mai 1917.

76. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Abfah von Dörrgemüse.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 4. Mai 1917. 552 II B VI a.
Ministerium des Innern.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 1. September 1916, Reichsanzeiger Nr.
207 vom 2. September 1916, wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichs-
finanziers bestimmt:

Der Zuschlag von 7 1/2% für den Großhandel und der Zuschlag von weiteren 20%
für den Kleinhandel darf auf den Erzeugerpreis zuzüglich Verpackungskosten berechnet
werden.
Berlin, am 1. Mai 1917.

Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. S.
Koppel.

Genehmigung zum Betriebe des Groß- handels mit Gemüse usw.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die in
den entsprechenden Verordnungen der Kreisauptmannschaften für das Genehmigungs-
verfahren und den Schluscheinzwang festgesetzten Termine verschieben sich demgemäß.
Dresden, am 4. Mai 1917. 559 II B VI a.
Ministerium des Innern.

Auf Grund des § 17 Absatz 2 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süd-
früchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) wird bestimmt:

Der im § 9 vorgeschriebenen besonderen Genehmigung zum Betriebe des Groß-
handels mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten bedarf es erst vom Ablaufe des 20. Mai
1917 ab.

Die Vorschriften des § 10 über Schluscheine treten erst mit dem Ablaufe des
20. Mai 1917 in Kraft.
Berlin, am 3. Mai 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung.
v. Tilly.

Verordnung.

§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung des Ministeriums vom 16. November 1916
(Sächs. Staatszeitung Nr. 269) zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den
Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (R. G. Bl.
Seite 1032) erhält folgende Fassung:

Der Verkäufer hat den jeweilig gültigen Abschnitt der Zuckerkarte abzutrennen.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Dresden, am 7. Mai 1917. 174 II B I c.
Ministerium des Innern.

Brotzulage für Schwerarbeiter.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schwer-
arbeiter-Brotzulage (siehe Ziffer II 2 aa der Bekanntmachung vom 1. ds. Mts.) an
Beamte, Kaufleute, Handlungsgehilfen, Verkäufer, Kontorpersonal, Portiers, Dienstboten

nicht gewährt werden darf. Voraussetzung zur Gewährung dieser Zulage ist körper-
liche Arbeit außerhalb der Wohnung.

Meißen, am 7. Mai 1917.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Donnerstag, den 10. Mai 1917, abends 7 Uhr

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Tagesordnung: Ratsgeschäftsräume, Kinderhortangelegenheiten, Verschiedenes.
Wilsdruff, am 9. Mai 1917.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Freibank Wilsdruff.

Donnerstag, den 10. Mai 1917, vormittags 9—12 Uhr

Rindfleisch in rohem Zustande. Preis: 1,40 Mark das Pfund.
Verkauf findet gegen Abgabe von Fleischmarken statt.

Der Stadtrat.

Brennspiritus betreffend.

Die Sicherstellung des in erster Reihe zu befriedigenden starken Bedarfs an Brannt-
wein für Zwecke der Landesverteidigung macht es erforderlich, die auf 25 Hundertheile
des früheren Verbrauchs für den einzelnen Monat freigegebene Menge Brennspiritus
während der Sommerzeit auf zwei Monate zu verteilen, so daß 25 Hundertheile des
früheren Verbrauchs eines Monats nunmehr für zwei Monate ausreichen müssen.

Nach Lage der Verhältnisse kann den Empfangsberechtigten während der Sommer-
monate nur noch jeden 5. bez. 4. Monat eine Spiritusmarke ausgehändigt werden. In
den Monaten Juni und August werden Spiritusmarken überhaupt nicht ausgegeben.

Stadtrat Wilsdruff.

Ausgabe von Lebensmittelmarken.

Sonnabend, den 12. Mai d. J., vormittags von 9 bis 1 Uhr gelangen
im Lebensmittelamte folgende Marken auf die Zeit vom 14. Mai bis 5. August 1917
zur Ausgabe:

- a) Brotmarkenhefte nebst Zuschlagsmarken;
- b) Selbstverzögermarken auf Juni, Juli und erste Hälfte August;
- c) Eierkarten;
- d) Milchmarken;
- e) Fleischmarken.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß künftig Ersatz für verlorene
Brotmarken nicht mehr gewährt werden darf.

Stadtrat Wilsdruff.

Aufwartung.

für den 2. städtischen Kinderhort wird eine Aufwartung zu alsbaldigem An-
tritt gesucht. Meldungen im Rathaus.

Wilsdruff, am 9. Mai 1917.

Der Stadtrat.

Ein Flugzeugangriff auf London.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 8. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seereschutzgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Arras-
front hat sich der Artilleriekampf weiter verstärkt. Feind-
liche Angriffe auf den Schloßpark von Roer und unsere
Stellungen zwischen Fontaines und Riencourt wurden
blutig abgewiesen. Bei Kämpfen um den Berg von Vulle-
court verblieb dem Gegner der Südostrand des Dorfes.
Heute morgen stürmten unsere Truppen Fresnoy und hielten
den Ort gegen englische Wiedereroberungsversuche. Aber
200 Gefangene und 6 Maschinengewehre sind bisher ein-
gebracht.

Seereschutzgruppe Deutscher Kronprinz. Auf dem
Schlachtfeld der Aisne hauchte nach dem heißen schweren
Kämpfen der letzten Tage die Gefechtsstille. Gestern
stießen wir ab. In größeren Kämpfen kam es tagsüber
noch nördlich von Craonne, wo die Franzosen sich in er-
folglosen, verlustreichen Angriffen bemühten, uns die
Höhenstellungen zwischen Surcelles Aime und Craonne zu
entreißen. In keiner Stelle hatten sie Erfolg. — In den
Abend- und Nachstunden erfolgten gegen mehrere Stellen

der front von Bazantion bis Cordem tendliche Zer-
würfungen, die abgesehen von geringem örtlichen Erfolg der
Franzosen westlich von Craonne, gegenüber der tapferen
Verteidigung überall scheiterten. — Bei La Neuville leitete
nachmittags starkes Artilleriefeuer einen erfolglosen feind-
lichen Angriff gegen die Höhe 100 und unsere anschließenden
Gräben ein. — In der Champagne bekämpften sich die
Artillerien mit zunehmender Heftigkeit. Ein gegen die
Höhen nördlich von Prosnès beabsichtigter französischer
Angriff kam in unserer Vernichtungsfeuer nur gegen Steil-
und Böhlberg zur Entwicklung. Vorübergehend ein-
gedrungener Feind wurde in seine Ausgangsstellung zurück-
geworfen.

Seereschutzgruppe Herzog Albrecht. Keine besonderen
Ereignisse.
Am 7. 5. hüfte der Feind 20 Flugzeuge ein. Leutnant
Bernert schoß seinen 27., Leutnant Fischer v. Nischhofen
seinen 20. Gegner ab.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.
Macedonische Front. Zwischen Erdo- und Prespa-
See wiesen Österreicher und Türken feindliche Vorstöße

blutig ab. Am Cerna-Fluge erfolgten gestern nach zwei-
tägiger starker Artillerievorbereitung die erwarteten feind-
lichen Angriffe auf einer Frontbreite von 8 Kilometern,
die dank der hervorragenden Haltung der verbliebenen
deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen sind.
Heute morgen hatten neue Vorstöße von Franzosen,
Russen und Italienern dasselbe Schicksal. — Westlich des
Warbar und am Doiran-See entfaltete die feindliche
Artillerie eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende
Tätigkeit.

Im Monat April hüfte der Gegner 342 Flugzeuge
und 29 Fesselballone ein. Von ersteren fielen 299 im Luft-
kampf ab. Wir verloren 74 Flugzeuge und
10 Fesselballone.

Der verfloffene Monat zeigt die deutschen Luftstreit-
kräfte auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit.
Während unsere Abwehrmittel mit Erfolg demütigt waren,
rücklose feindliche Bomberangriffe auf die Heimat abzu-
wehren, stellten die schweren Vorkämpfe die höchsten An-
forderungen an die im Felde befindlichen Piloten, Fessel-
ballone und Flugabwehrkanonen. In täglicher enger Zu-
sammenarbeit zeigten sie sich ihnen gewachsen. Unsere
Bombergeschwader zerstörten wichtige militärische Anlagen,